

Das sagt der Anwalt



Rechtsanwalt
Uwe Lenhart

die tatsächlich gefahrenen Kilometer - und damit über den wahren Wert des angebotenen Fahrzeugs. Bleibt der objektive Wert, das ist der Wert vor der Manipulation, hinter dem Kaufpreis wesentlich zurück, macht sich der Ver-

Wer sein Fahrzeug mit einem zurückgestellten Kilometerstand verkauft, täuscht den Käufer über

die tatsächlich gefahrenen Kilometer - und damit über den wahren Wert des angebotenen Fahrzeugs.

käufer strafbar wegen Betrugs. Darauf stehen nach Paragraph 263 des Strafgesetzbuchs (StGB) Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe.

Mit dem neu eingeführten Paragraph 22b des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) macht sich aber auch schon derjenige strafbar, der überhaupt den Kilometerstand zurückstellt, auch ganz ohne eine konkrete Verkaufsabsicht. Darauf steht Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.